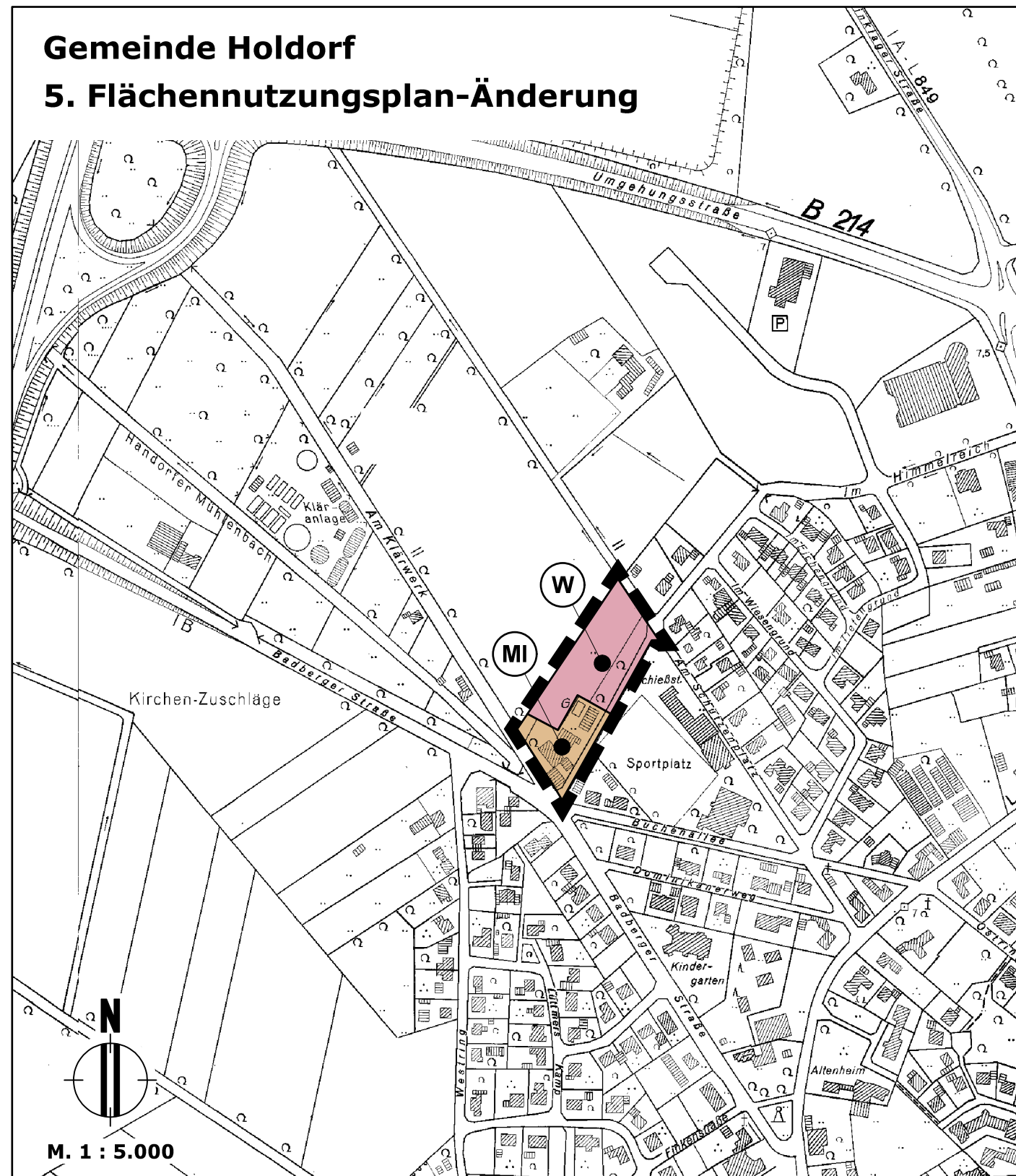





Gemeinde Holdorf

5. Flächennutzungsplan-Änderung



Planzeichenerklärung gem. PlanZV

-  Wohnbaufläche
-  Mischgebiet
-  Grenze des Änderungsbereiches

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 Abs. 2 Nr. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Holdorf diese 5. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (1 Blatt) und den nebenstehenden / untenstehenden textlichen Darstellungen, beschlossen.

Holdorf, den 13.10.2015

Bürgermeister (Siegel)

Verfahrensvermerke

1. Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Holdorf hat in seiner Sitzung am 27.11.2012 die Aufstellung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 13.04.2013 ortsüblich bekanntgemacht.

Holdorf, den 13.10.2015

Bürgermeister (Siegel)

2. Planunterlage

Kartengrundlage: Deutsche Grundkarte 1:5000 (DGK)
Maßstab: 1:5000

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung

© 2013:  **LGLN**
Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen, Regionaldirektion Cloppenburg, Katasteramt Vechta

3. Entwurf und Verfahrensbetreuung



Dipl.-Ing. Anette Pollmann
Raum- und Umwelplanung

Dipl.-Ing. Anette Pollmann
Mühlenstraße 18
26340 Zetel / Neuenburg
Tel.: 04452 / 948529
Fax: 04452 / 948528

Datum der Planzeichnung / -änderung:

Vorentwurf: 19.04.2013
Entwurf: 01.07.2015
Feststellungsbeschluss 13.10.2015

4. Öffentliche Auslegung

Der Rat der Gemeinde Holdorf hat in seiner Sitzung am 30.06.2015 dem Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung und der Begründung zugestimmt und ihre öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 03.07.2015 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung und der Begründung haben vom 13.07.2015 bis 14.08.2015 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Holdorf, den 13.10.2015

Bürgermeister (Siegel)

5. Änderung nach öffentlicher Auslegung

Der Rat der Gemeinde Holdorf hat in seiner Sitzung am _____ dem geänderten Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung und der Begründung zugestimmt. Der betroffenen Öffentlichkeit und den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurden gemäß § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB mit Schreiben vom _____ Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum _____ gegeben.

Holdorf, den _____

Bürgermeister (Siegel)

6. Feststellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Holdorf hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung in seiner Sitzung am 13.10.2015 beschlossen.

Holdorf, den 13.10.2015

Bürgermeister (Siegel)

7. Genehmigung

Die Flächennutzungsplan-Änderung ist mit Verfügung (Az.: 80.01313-2013-60 _____) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Massgaben / mit Ausnahme der durch _____ kenntlich gemachten

Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Vechta, den 02.12.2015

Landkreis Vechta

Unterschrift (Siegel)

8. Beitrittsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Holdorf ist den in der Genehmigungsverfügung vom _____ (Az.: _____) aufgeführten Auflagen / Massgaben / Ausnahmen in seiner Sitzung am _____ beigetreten. Die 5. Flächennutzungsplan-Änderung hat wegen der Auflagen / Massgaben vom _____ bis _____ öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am _____ ortsüblich bekanntgemacht.

Holdorf, den _____

Bürgermeister (Siegel)

9. In-Kraft-Treten

Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplan-Änderung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 15.12.2015 in der Oldenburgischen Volkszeitung bekannt gemacht worden. Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am 15.12.2015 wirksam geworden.

Holdorf, den 15.12.2015

Bürgermeister (Siegel)

10. Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der Flächennutzungsplan-Änderung ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der Flächennutzungsplan-Änderung nicht geltend gemacht worden.

Holdorf, den _____

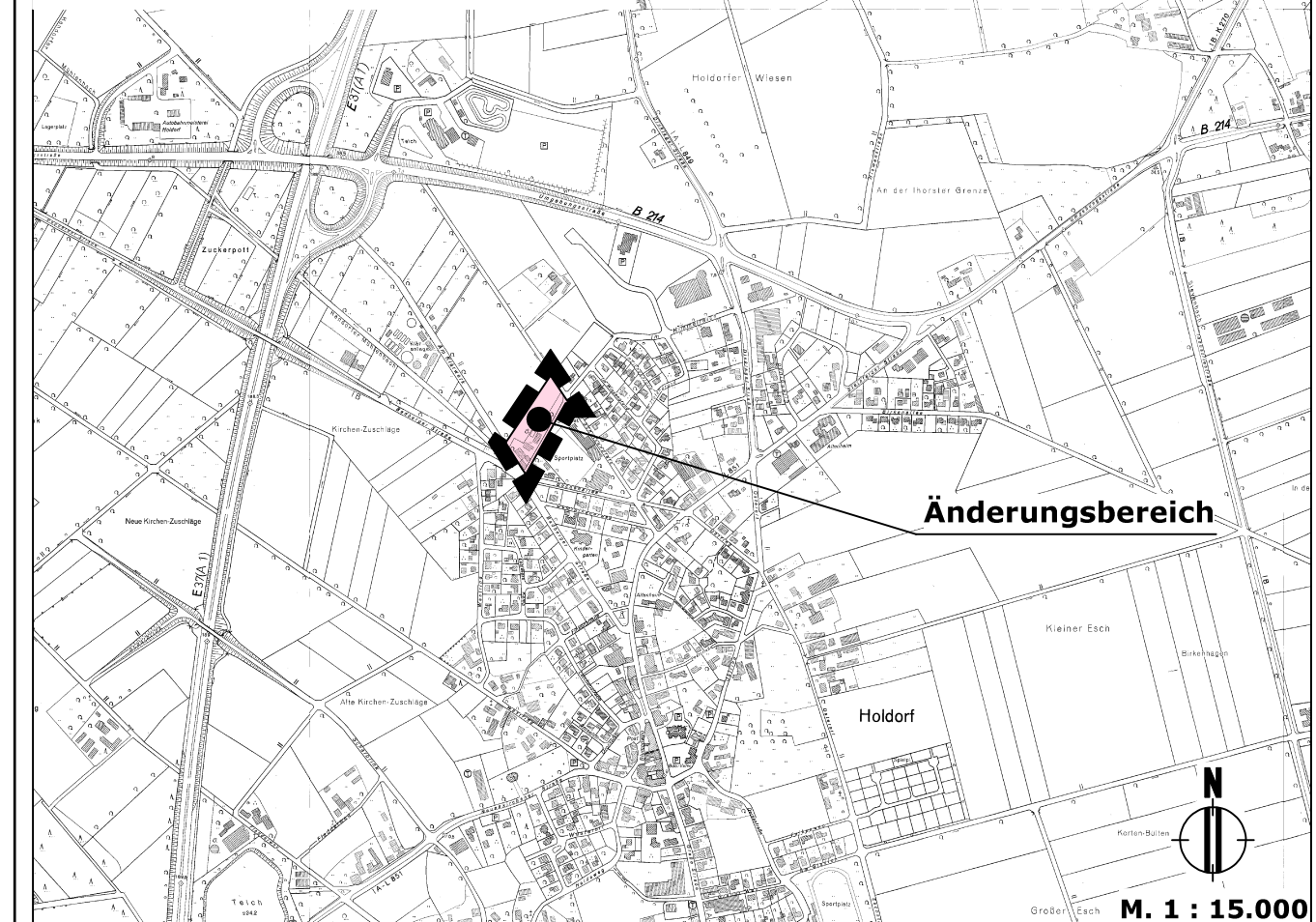
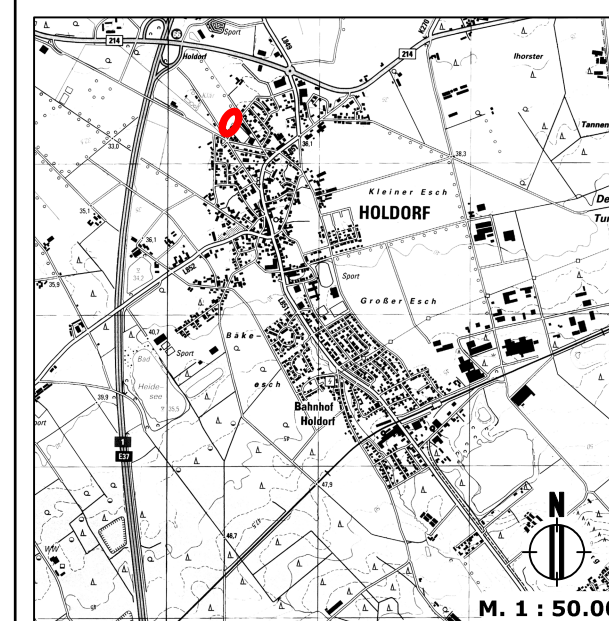
Bürgermeister (Siegel)

11. Mängel der Abwägung

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der Flächennutzungsplan-Änderung sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Holdorf, den _____

Bürgermeister (Siegel)



5. Änderung des Flächennutzungsplanes

Maßstab 1 : 5.000

Feststellungsbeschluss vom 13.10.2015